

Sehr geehrte Damen und Herren,

die **Verordnung mit den Bundesbeihilfestellen und weiteren** zur Förderung gem. § 39a (2) SGB V wurde geschlossen.

Alle der drei folgenden Bedingungen müssen erfüllt sein:

- Die Begleitung wurde am Tag des Vertragsschlusses oder danach beendet.
- Die Hospizinitiative erhält eine Förderung gem. § 39a (2) SGB V.
- Die Hospizinitiative ist Mitglied in einer der genannten Organisation\*.

Eine Auflistung der dem Vertrag beigetretenen Beihilfestellen mit dem Datum des Vertragsschlusses finden Sie unter [http://www.dhvp.de/service\\_gesetze-verordnungen.html](http://www.dhvp.de/service_gesetze-verordnungen.html).

Beihilfe erhalten, ergänzend zu ihrer privaten Krankenvollversicherung, in der Regel deutsche Beamte, Berufsrichter (sog. beihilfeberechtigte Personen) sowie ihre Angehörigen wie Ehepartner und Kinder (sog. beihilfeberücksichtigungsfähige Personen).

Die Hospizinitiative erhält auf Grund der Verordnung pro Begleitung einen Kostenbeitrag (im Jahr 2018: 1142,09 Euro) für die erbrachte Begleitung von der Beihilfestelle. Der Kostenbetrag kann direkt nach Abschluss der Begleitung abgerufen werden. Zum Abruf des Kostenbeitrags bei den Beihilfestellen nutzen Sie bitte das Antragsformular Beihilfe (Download unter [www.kasa-hessen.de](http://www.kasa-hessen.de)). In dem Antrag auf Auszahlung des Förderbetrages durch den Verband der Privaten Krankenversicherung e. V. müssen die im Vorjahr von den Beihilfestellen erhaltenen Beträge angegeben werden.

Für den Abruf des Kostenbeitrags bei der Beihilfestelle benötigen Sie zusätzliche Informationen (Name und Adresse der Beihilfestelle, Personalnummer bzw. Beihilfenummer der beihilfeberechtigten Person) die Sie im Rahmen der Begleitung erheben müssen.

Eine vereinfachte **Prozessdarstellung (Seite 2)** kann Sie beim Erstbesuch bzw. bei der Einordnung von Versicherten unterstützen.

#### LEGENDE:

Zu erfragen

Zu dokumentieren

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter **069 / 713 76 78 0**

Tina Saas und Elisabeth Terno

KASA – Koordinations- und Ansprechstelle für Dienste der Sterbebegleitung und Angehörigenbetreuung

\* Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V., Bundesverband Kinderhospiz e.V., Deutscher Caritasverband e. V., Deutscher Hospiz- und Palliativverband e. V. / Hospiz- und Palliativverband Hessen e. V., Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V., Deutsches Rotes Kreuz e. V., Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband, Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V.

# Erhebung der Begleitung in Bezug auf eine mögliche Förderung durch Beihilfestellen

